
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 2

Neu-Ulm, den 10. Januar

Jahrgang 2025

Inhalt	Seite
Sitzung des Werkausschusses	4
Verordnung zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO) vom 10.01.2025	4
Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm aus dem Jahr 2024	4
Außensprechstunde Bezirk Schwaben	5

Herausgeber: Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblatt) abrufen.

Sitzung des Werkausschusses

Am Montag, 20. Januar 2025, 14:00 Uhr findet in dem Sitzungssaal, Zimmer 400b, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Werkausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 10.12.2024
2. Bericht der Lage beim Abfallwirtschaftsbetrieb zum 30.11.2024
3. Sachstandsbericht Rückübertragung
4. Neufassung Abfallwirtschaftssatzung
5. Neufassung Abfallgebührensatzung
6. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.16

LABI NU S 4/2025

**Verordnung zum Schutz freilebender Katzen
(Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO)
vom 10.01.2025**

Anlage 1 Die o.g. Verordnung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. 2

LABI NU S. 4/2025

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm aus dem Jahr 2024

Anlage 2 Das o.g. Inhaltsverzeichnis liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Az. 11

LABI NU S. 4/2025

gez. Eva Treu, Landrätin

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

Bezirk Schwaben

86152 Augsburg, 16.12.2024
Karolinenstraße 28

Außensprechstunde des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung zu Fragen

- der Hilfe zur ambulanten und stationären Pflege
- zur Teilhabe und Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

im Landratsamt Neu-Ulm an.

Hilfe zur Pflege:

Für die Hilfe zur Pflege ist der Bezirk Schwaben zuständig. Sie umfasst die soziale Absicherung pflegebedürftiger, meist älterer Menschen, die zu Hause oder in Pflegeheimen leben. Denn auch nach der Einführung der Pflegeversicherung reichen das Geld aus der Pflegekasse und das eigene Einkommen und Vermögen oftmals nicht aus, um die Kosten eines Heimplatzes oder der Pflege zu Hause abzusichern.

Eingliederungshilfe:

Über die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung finanziert der Bezirk Schwaben ein breites Spektrum an Leistungen. Die Eingliederungshilfe umfasst Leistungen für alle Altersgruppen sowie eine Vielfalt an Angeboten: von der Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zur Fachleistung im häuslichen Umfeld (früher: Ambulant betreutes Wohnen) oder dem Aufenthalt in einer besonderen Wohnform (stationäres Wohnheim).

**Die nächste Sprechstunde findet am
Dienstagvormittag, 20. Januar 2025,
in der Außenstelle des Landratsamtes Neu-Ulm (Jobcenter),
in 89231 Neu-Ulm, Albrecht-Berblinger-Straße 6,
3. Stock, statt.**

Eine Terminvereinbarung ist erwünscht unter Tel. 0821/3101-216 oder E-Mail
beratungsstelle@bezirk-schwaben.de

**Verordnung zum Schutz freilebender Katzen
(Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO)
vom 10.01.21025**

Auf Grund von § 13b des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 20 G zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2752), in Verbindung mit § 11 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. September 2024 (GVBl. S. 418) und durch § 2 der Verordnung vom 3. September 2024 (GVBl. S. 419), verordnet das Landratsamt Neu-Ulm:

§ 1

Regelungszweck, Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung dient dem Schutz freilebender Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung zurückzuführen sind.

(2) Diese Verordnung gilt für folgende Schutzgebiete:

Gemeinde	Schutzgebiet
Senden	Senden

§ 2

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist

1. „Katze“ ein männliches oder weibliches Tier der Unterart *Felis silvestris catus*,
2. „Katzenhalter“ eine natürliche oder juristische Person, welche eine Katze hält,
3. „freilebende Katze“ eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
4. „freilaufende Katze“ eine gehaltene Katze, die unkontrolliert freien Auslauf haben kann,
5. „fortpflanzungsfähige Katze“ eine Katze, die fünf Monate oder älter ist und weder chirurgisch noch medikamentös unfruchtbar gemacht worden ist.
6. „unkontrollierter freier Auslauf“ die freie Bewegungsmöglichkeit einer Katze außerhalb der Einwirkungsmöglichkeit des Katzenhalters oder einer von ihm beauftragten oder für ihn handelnden Person,
7. „Gemeinde“ jeweils die Gemeinde, in deren Zuständigkeit in § 1 ein Schutzgebiet ausgewiesen wurde.

§ 3

Maßnahmen in Bezug auf freilebende Katzen

Die Gemeinde oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen in Obhut nehmen, kennzeichnen, registrieren und fortpflanzungsunfähig machen lassen. Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen wurde.

§ 4

Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht

(1) Wer im Schutzgebiet eine freilaufende Katze hält, hat diese mittels Mikrochip eindeutig und dauerhaft kennzeichnen zu lassen sowie zu registrieren. Katzen, welche schon vor Inkrafttreten dieser Verordnung mittels Ohrtätowierung gekennzeichnet wurden und registriert sind, erfüllen die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht ebenfalls.

(2) Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips Name und Anschrift des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden. Der Katzenhalter hat dabei seine Erlaubnis zu erteilen, dass das jeweilige Haustierregister Behörden und deren Beauftragten die zur eindeutigen Identifikation des Halters erforderlichen Daten übermitteln darf.

(3) Ein vom Katzenhalter personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

§ 5

Verbot des unkontrollierten freien Auslaufs

Wer im Schutzgebiet eine fortpflanzungsfähige Katze hält, darf dieser keinen unkontrollierten freien Auslauf gewähren.

§ 6

Maßnahmen in Bezug auf freilaufende Katzen

(1) Die Gemeinde oder ein von ihr Beauftragter überwacht die Einhaltung der §§ 4 und 5 dieser Verordnung. Hierzu dürfen freilaufende Katzen innerhalb des Schutzgebietes zum Zweck der Ermittlung des Halters aufgegriffen und vorübergehend in Obhut genommen werden. Zur Ermittlung des Halters ist eine Abfrage bei den in § 4 Absatz 2 genannten Registern zulässig.

(2) Ist eine nach Absatz 1 angetroffene fortpflanzungsfähige freilaufende Katze entgegen § 4 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihr Halter nicht innerhalb von 72 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde die Katze auf Kosten des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt kastrieren lassen. Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.

(3) Der Gemeinde oder einem von ihr Beauftragten ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Registrierung vorzulegen.

(4) Das Landratsamt Neu-Ulm trifft gemäß § 16a Abs. 1 S. 1 TierSchG die zur Beseitigung festgestellter Verstöße und die zur Verhütung künftiger Verstöße notwendigen Anordnungen.

(5) Ein von dem Katzenhalter personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 bis 4 zu dulden.

§ 7

Überprüfung

Diese Verordnung wird drei Jahre nach deren Inkrafttreten daraufhin überprüft, ob sie zur Erreichung der mit ihr angestrebten Ziele beiträgt oder ob eine Änderung oder Aufhebung erforderlich ist.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Neu-Ulm, den 10.01.2025

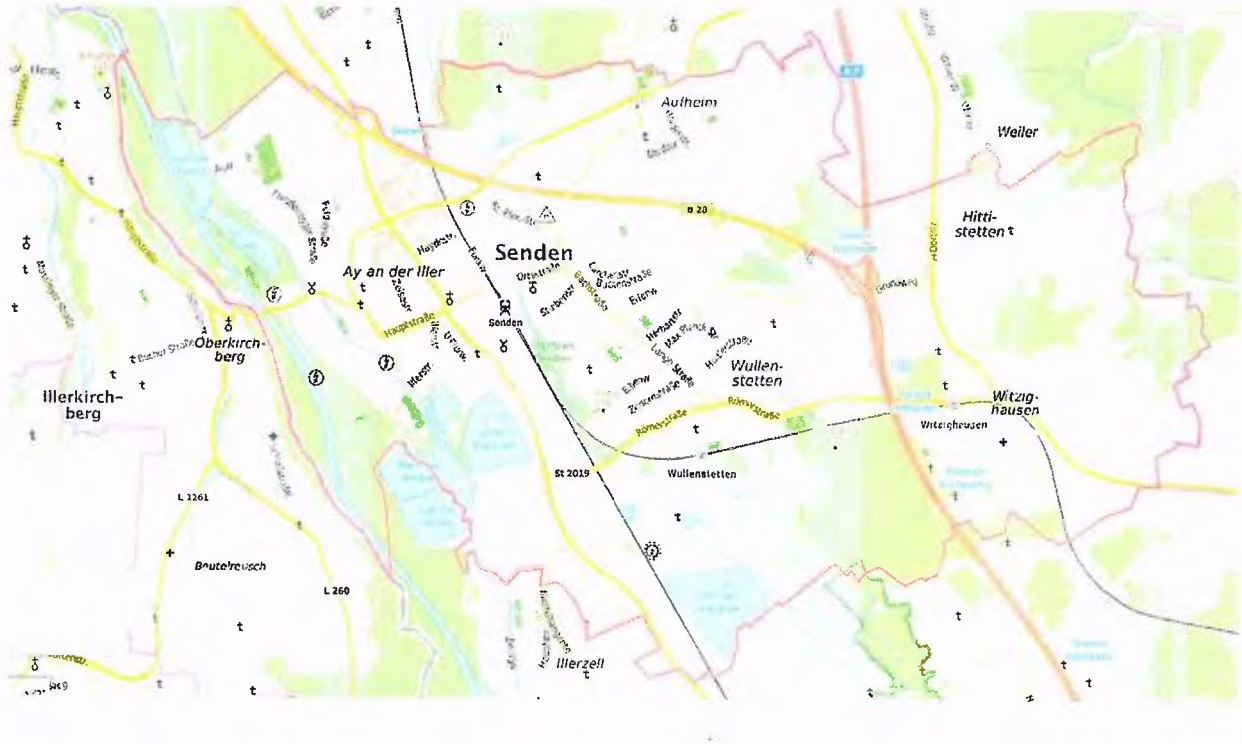
Landratsamt Neu-Ulm



Eva Treu

Landrätin

Anlage 1 zu § 1 Nr. 2 der Verordnung des Landratsamts Neu-Ulm zum Schutz freilebender Katzen vom 10.01.2025



Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm aus dem Jahr 2024

<u>A</u>	Seite
Allgemeinverfügungen	
Aufhebung der Allgemeinverfügung über die Verwendung von „Dual Use“ Nachsichtvorsatz- und Nachsichtaufsatzgeräten in Verbindung mit dem Zielhilfsmittel einer Jagdlangwaffe und IR-Strahlern bei der Jagd auf Schwarzwild vom 29.05.2020.	75
Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm zur Gewährung von Ausnahmen von der Benennung gem. Art. 44 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 für Lebensmittelunternehmer, die gemäß Art. 1 Abs. 3 lit. c) der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 nicht der Zulassung bedürfen.	128
Anordnungen	
<u>B</u>	
Bekanntmachungen	
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm – untere Bauaufsichtsbehörde – gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer Bauordnung	33, 54, 68, 78, 101; 126, 130
Bekanntmachung der Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	2, 43
Bekanntmachung der Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen Aufgebot eines Sparkassenbuches	11
Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids Immissionsschutzrecht; Wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs einer Schmelzanlage für Nichteisenmetalle Antragstellerin: Firma Wieland-Werke AG Metallwerke, Graf-Arco-Str. 36, 89079 Ulm Betriebsort: Wielandstraße 26, Gebäude 47, süd-östlicher Bereich des Werksgeländes in Vöhringen, Grundstück Fl.Nr. 331 der Gemarkung Vöhringen	73
Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-	75
Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller	81
Bekanntmachung Zweckverband gemeindliche Datenverarbeitung im LK-NU Stellenausschreibung Kassenverwalter (m/w/d)	87

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm 108

Bezirk Schwaben

Außensprechstunden 8, 25, 36, 48,
71, 79, 90,
103, 116

Bundeswehr

Übung der Bundeswehr 35; 108

C

D

Deutsche Bahn

Dienstanweisung

Dienstanweisung des Landkreises Neu-Ulm für das Finanz- und Kassenwesen 71

Seite

E

Einwohnerzahlen

Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm am 31.12.2023 57, 113

Ehrungen

F

G

Grußwort

Grußwort zu Weihnachten und Neujahr 2024/2025

121

H

Haushaltssatzungen

Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“	38
Zweckverband Kläranlage Steinheim-Holzheim	38
Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“	39
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller für das Jahr 2024	78
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried Landkreis Ostallgäu	133

I

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm aus dem Jahr 2023	2
--	---

Immissionsschutzrecht

Immissionsschutzrecht; Wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs einer Schmelzanlage für Nichteisenmetalle Antragstellerin: Firma Wieland-Werke AG, Graf-Arco-Straße 36, 89079 Ulm Standort: Gebäude 47 im süd-östlichen Bereich des Werksgeländes, Flurstück-Nr. 331 der Gemarkung Vöhringen	18
--	----

J

Jugendschöffen

Seite

K

L

M

N

Nachrufe

Plaschke Martina	10
Valentlin Mayer	124

O

P

Probealarm

Sirenenprobealarm	28, 76
-------------------	--------

Q

R

Regierung von Schwaben

Seite

S

Satzungen

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands „Kläranlage Steinheim/Holzheim“	46
Haushaltssatzung des Landkreises Neu-Ulm für das Haushaltsjahr 2024	61
Haushaltssatzung der Franz und Gertrud Mück-Stiftung für das Haushaltsjahr 2024	63

Haushaltssatzung der Kreisspitalstiftung Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2024	67
Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Neu-Ulm (Kindertagespflegekostenbeitragssatzung) vom 12.07.2024	67
Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Neu-Ulm (Kindertagespflegesatzung) vom 12.07.2024	68

Sitzungen

Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Digitalisierung und Kreisentwicklung	13, 38, 45, 94
Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur	24, 52, 89
Sitzung des Werkausschusses	24, 42; 59, 83; 101; 120
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr	17; 103
Sitzung des Jugendhilfeausschusses	21, 45; 110
Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Krankenhauswesen	21, 56, 92, 113
Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren, Familie, Jugend und Demographie	15; 106
Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport	17; 60; 86; 116
Sitzung des Kreisausschusses	27; 58; 96; 118
Sitzung des Kreistages	30; 62; 98; 126

St

Stellenausschreibungen

Prüfer / stellvertretenden Leiter (m/w/d) für die Kreisrechnungsprüfung	8
Pflegeberater (m/w/d) für unseren zukünftigen Pflegestützpunkt	8
Nachwachskräfte (m/w/d) für die Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d) in der 2. Qualifikationsebene (mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst)	18
Sozialpädagogen (m/w/d) für den Allgemeinen Sozialen Dienst im Fachbereich 53 – Jugend und Familie	19
Amtsvormund (m/w/d) im Bereich Vormundschaften und Pflegschaften im Fachbereich 53 – Jugend und Familie	19
Sachbearbeiter (m/w/d) für die Neuantragsbearbeitung SGB II im Jobcenter Neu-Ulm.	19
Mitarbeiter (m/w/d) Verwaltungssekretariat für das Verwaltungssekretariat 3	31
Prüfer (m/w/d) für die Kreisrechnungsprüfung	31
Mitarbeiter (m/w/d) für das Vorzimmer der Landrätin	35
IT-Systembetreuer (m/w/d) für die kreiseigenen Schulen	35
Hausmeister (m/w/d)	35
Sozialpädagogen (m/w/d) für den Allgemeinen Sozialen Dienst	35; 47; 99; 130
Mitarbeiter (m/w/d) in der Rechnungsprüfung	42
Sachbearbeiter Ausländerrecht (m/w/d)	43
Sozialpädagogen (m/w/d) für die Jugendgerichtshilfe	43
Nachwachskräfte (m/w/d)	46

Bachelor of Arts – Soziale Arbeit (m/w/d) Studienrichtung Soziale Dienste in der Jugend-, Sozial- und Familienhilfe	46
Applikationsadministrator und IT-Projektleiter (m/w/d)	47, 73
Sozialpädagogen (m/w/d) für den Fachdienst Kindertagespflege	47
Mitarbeiter (m/w/d) Verwaltungssekretariat	54
Teamassistent (m/w/d)	54
Sachbearbeiter (m/w/d) für die Kfz-Zulassungsstelle in Teilzeit 50%	68
Sachbearbeiter (m/w/d) Abrechnungsstelle	69
Mitarbeiter (m/w/d) in der Rechnungsprüfung	69
Sachbearbeiter (m/w/d) Ausländerrecht	73; 110
Sozialpädagogen (m/w/d) für den allgemeinen Sozialen Dienst	73
Mobilitätsmanager (m/w/d)	73
Bauzeichner (m/w/d)	73
Sachbearbeiter (m/w/d) Heimaufsicht (FQA)	73; 131
Sachbearbeiter (m/w/d) Ordnungswidrigkeiten und Gewerberecht	75
Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)	81
Bauingenieur/Architekt (m/w/d)	84
Sachbearbeiter (m/w/d) Leistungsgewährung im Bereich SBS II	84
Kaufmännische Leitung (m/w/d) Abfallwirtschaft des LK NU	84
Sachbearbeiter (m/w/d) Ordnungswidrigkeiten	86
Verkehrsplaner (ÖNPV) (m/w/d)	86
Mitarbeiter (m/w/d) Verwaltungssekretariat 3	110
Sekretariats-/Assistenzkraft (m/w/d)	111
Sekretariatskraft (m/w/d)	111
Sozialpädagogen (m/w/d) als Fachberatung für Kindertageseinrichtungen	111
Sachbearbeiter (m/w/d) für den Bereich Beistandschaften	131
Sachbearbeiter (m/w/d) Fahrerlaubnisrecht	131

I

U

V

Verordnungen

Verordnung des Landkreises Neu-Ulm zur Übertragung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs auf die Stadt Neu-Ulm vom 14.07.2023	18
Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 ¹⁾ des Landkreises Neu-Ulm über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungsticket als Höchsttarif im Kalender 2024	42
Tierseuchenrecht;	56
Zweite Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit; Genehmigung der Impfung empfänglicher Tiere mit inaktivierten Impfstoffen auf dem Gebiet des Landkreises Neu-Ulm	56
Verordnung des Landratsamtes Neu-Ulm über die Einschränkung des Gemeingebrauchs am Vöhringer See (Kellersee) von Freitag den 12.07. bis Sonntag den 14.07.2024	65
Verordnung des Landratsamtes Neu-Ulm über die Einschränkung des Gemeingebrauchs auf der Donau vom 26.08.2024 bis 30.08.2024	75
Verordnung des Landratsamtes Neu-Ulm über die Beförderungsbedingungen für den	84

Verkehr mit Taxen im Landkreis Neu-Ulm vom 20.08.2024
Verordnung des Landratsamtes Neu-Ulm zur Änderung des Gebiets der Stadt Weißenhorn und der Gemeinde Roggenburg, beide Landkreis Neu-Ulm 130

Vorschriften

Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Landkreises Neu-Ulm über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungsticket als Höchsttarif im Kalenderjahr 2025 133

W

Seite

Wahlen

Wahl des Landrats im Landkreis Neu-Ulm am 14. Januar 2024 6

Europawahl am 09. Juni 2024;
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Neu-Ulm für Staatsangehörigkeit der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 09. Juni 2024 6

Stichwahl des Landrats im Landkreis Neu-Ulm am 28. Januar 2024 11

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 28. September 2025 89

Wasserrecht

Wasserrecht; 33
Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Grafertshofen in den Gemarkungen Weißenhorn, Grafertshofen, Emershofen und Bubenhausen der Stadt Weißenhorn sowie in der Gemarkung Illerberg der Stadt Vöhringen im Landkreis Neu-Ulm für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Weißenhorn;
Bekanntmachung der Wasserschutzgebietsverordnung

Wiederbestellung

X

Seite

Y

Z

Zweckvereinbarung

Zweckverband

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz (Landkreis Neu-Ulm) für das Haushaltsjahr 2024	2
Haushaltssatzung des Zweckverbandes gemeindliche Datenverarbeitung im Landkreis Neu-Ulm für das Haushaltsjahr 2024	4
42. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller	50
43. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller	114